

Fremdfirmenunterweisung



Checkliste

Stand: 17.10.2016

Tätigkeitsbereich:		Auftrags-Nr.:	
Ausführungsort (Bereich, Abteilung):		Zeitraum:	
Auftraggeber		Auftragnehmer	
Name:	Seitz Industriebau GmbH & Co.KG	Firma:	
Anschrift:	Herforster Straße 18	Anschrift:	
	54662 Speicher		
Telefon:	06562/ 96122-0	Telefon:	
Koordinator:		Verantwortlicher:	
Sicherheitsfachkraft:	Hr. Lenz	Sicherheitsfachkraft:	
Bereichsverantwortlicher:		Nachunternehmer (Sub) vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Gefährdungen</u>			
		Auftraggeber	Auftragnehmer
01. Arbeiten in Gruben, engen Räumen...		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02. Absturz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03. Elektrische Gefährdungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04. Quetschung durch bewegte Maschinenteile		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05. Bewegte Transportmittel (Flurförderzeuge, Krane)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06. Heben oder Transportieren besonderer Güter (scharfkantig, feuerflüssig)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07. Gefahrstoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08. Verbrennungen, Verbrühungen (heiße Oberflächen und Medien)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09. Brand (Schweißarbeiten,)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Explosion		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Lärm/Vibration		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Gegenseitige Gefährdungen (überschneidende Arbeitsplätze, mehrere Ebenen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Sonstiges:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Maßnahmen</u>			
1. Festlegung von Schutzmaßnahmen zu den oben angekreuzten Gefährdungen			

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Auftragnehmers

Checkliste Fremdfirmenunterweisung

Stand: 17.10.2016

Arbeitszeiten

- Die Arbeiten sind während der normalen Arbeitszeit (Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr; Fr. 08:00 - 15:45 Uhr) durchzuführen.
- Überstunden und Arbeiten außerhalb dieser Arbeitszeiten bedürfen der vorherigen Absprache mit unserem zuständigen Mitarbeiter

Betreten des Werksgeländes

- Die Mitarbeiter des Auftragnehmers melden sich bei Auftragsbeginn an der Zentrale.
- Das Betreten von Gebäudeteilen und Gebäuden, die nicht zum Bereich der Auftrags erledigung gehören, ist untersagt.
- Der Tätigkeitsbereich ist während der Arbeiten aufgeräumt und sauber zu halten und bei Arbeitsende auch so zu verlassen. Das Ende der Arbeiten ist dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen und die Abnahme unter Vorlage eines Rappports durchzuführen.

Fahren und Parken

- Beim Befahren des Werksgeländes gilt die StVO. Die max. zulässige Geschwindigkeit beträgt generell 10 km/h, wenn nicht durch Beschilderung anders kenntlich gemacht. Es ist mit Stapler- und Fußgängerverkehr zu rechnen.
- Das Parken ist nur in den ausgewiesenen bzw. zugewiesenen Stellplätzen erlaubt.

Ausführung der Arbeiten

- Es ist besonderer Wert auf Ordnung und Sauberkeit vor-, während- und nach der Arbeit an der jeweiligen Arbeitsstelle sowie des Umfeldes zu achten.
- Vor Aufnahme der Arbeiten ist mit dem Auftraggeber zu klären, ob bei Einsatz von Arbeitsmitteln (z.B. Werkzeuge, Reiniger, Ölen, ...) diese Einfluss auf die Produktqualität haben. Ggf. sind besondere Maßnahmen zu vereinbaren.

Unfallverhütung

- Die vom Auftragnehmer verwendeten Arbeitsmittel (Elektrowerkzeuge, Leitern, ...) müssen den für seinen Tätigkeitsbereich geltenden sicherheitstechnischen Normen entsprechen und vorschriftsmäßig gewartet und geprüft sein.
- Die nötige persönliche Schutzausrüstung (je nach Tätigkeit Sicherheitsschuhe, Absturzsicherung, etc.) hat der Auftragnehmer seinen Mitarbeitern zu stellen.
- Die Führungskräfte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind berechtigt, dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern Weisungen in Bezug auf Umwelt und Arbeitssicherheit zu erteilen. Gebots-, Verbots und Hinweisschilder sind zwingend zu beachten.

Schadensmeldung

- Alle Personen- und Sachschäden sind sofort dem zuständigen Mitarbeiter zu melden.